



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
249. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: „Brombeergasse“ in Köln-Worringen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich, der begrenzt wird durch die Brombeergasse im Nordwesten, die Bebauung entlang der Alten Neusser Landstraße im Nordosten sowie landwirtschaftliche Flächen südöstlich des Senfweges und südwestlich der Straße Schmalter Wall eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) - mit dem Arbeitstitel: „Brombeergasse“ in Köln-Worringen – aufzustellen.

Der circa 7,2 ha große Änderungsbereich liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Worringen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit als Grünfläche und „Vorrangfläche für Kompensationsmaßnahmen“ dargestellt und genutzt.

Ziel der Planung ist es, eine Wohnbaufläche und ein Signet „Kindereinrichtung“ darzustellen.

Die Planung ist Teil einer Fläche aus dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen) für die Schaffung von Wohnraum und setzt damit diese Ziele um.

Köln, den 8. August 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

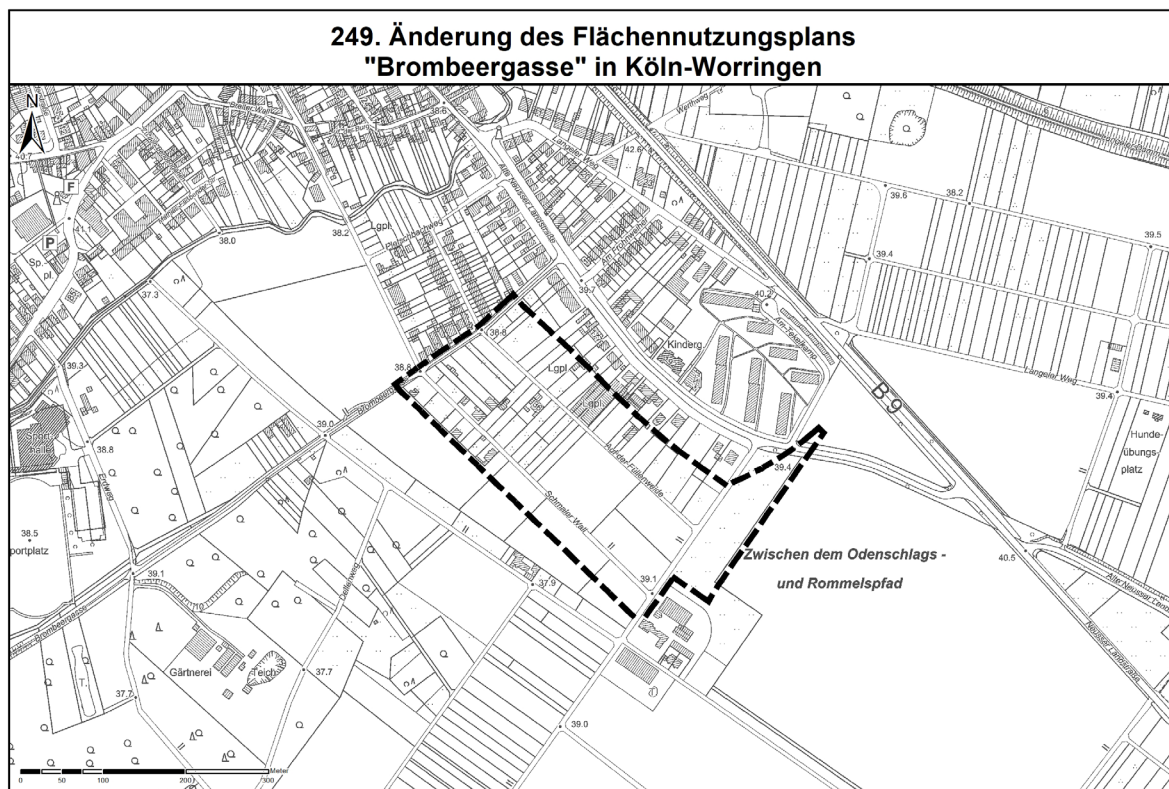


Abbildung 1: Lageplan der Flächennutzungsplanänderung